

Tarife und Rechnungsstellung

Über die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse

Seit dem Inkrafttreten des Anordnungsmodells sind psychologisch psychotherapeutische Leistungen über die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse verrechenbar (154.80 CHF/60min). Verrechnet wird die Zeitdauer unserer Sitzung plus meine Vor- und Nachbereitungszeit je nach Aufwand (max. 15min pro Sitzung).

Für die Abrechnung über die Grundversicherung brauchen Sie eine ärztliche Anordnung (Hausärztin/Hausarzt oder Psychiater:in mit Fachtitel), welche nach 15 Sitzungen erneuert werden muss (2. Anordnung). Dauert die Therapie länger als 30 Sitzungen muss bei Ihrer Krankenversicherung vor der 30. Sitzung eine verlängerte Kostengutsprache mittels eines Berichts meinerseits und eines psychiatrischen Berichts eingeholt werden. Die Krankenkasse übernimmt 90% der Kosten, Sie bezahlen 10% Selbstbehalt. Bitte beachten Sie dabei Ihre Franchise und erkundigen Sie sich bei Unklarheiten bei Ihrer Krankenkasse. Berichte, therapeutische Telefonkonsultationen, E-Mails mit therapeutischem Inhalt, der Austausch mit Hausärzt:innen oder anderen in die Behandlung involvierten Personen werden nach Zeitaufwand und pro 5min in Rechnung gestellt.

Selbstzahler:innen

Die Kosten für Coaching, psychologische Beratung und Paarberatung, welche nicht der Behandlung einer diagnostizierten psychischen Störung dienen, müssen privat getragen werden.

Für eine Therapiesitzung von 50min stelle ich Ihnen 160.- CHF in Rechnung. Die Vor- und Nachbereitungszeit ist in diesem Betrag inbegriffen (ca. 10min pro Sitzung). Bei längeren Sitzungen rechne ich pro 5min ab (60min: 192.- CHF, 75min: 240.- CHF, 90min: 288.- CHF).

Die Rechnungsstellung erfolgt sowohl über die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse wie auch für Selbstzahler:innen über die Ärztekasse. Wenn die Rechnung direkt von Ihrer Krankenkasse beglichen wird, erhalten Sie eine Rechnerkopie zugestellt.

Da der Therapievertrag zwischen Ihnen und mir besteht, sind Sie mir gegenüber zahlungspflichtig, auch wenn Ihre Krankenkasse nicht bezahlen würde.